

Haspelfahrwerk Typ HTG-A

Spezifikation:

Tragfähigkeit 0,5 – 50 t

Fahrwerke dienen dem genauen Positionieren und leichten Verfahren größerer Lasten in Verbindung mit einem Hand- oder Elektrohebezeug.

Ausstattung und Verarbeitung

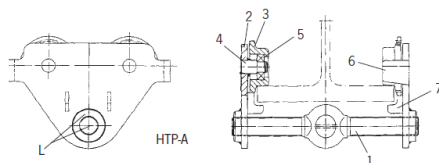
Kugelgelagerte Laufrollen, gekapselt und dauergeschmiert, für optimale Laufeigenschaften. Die Modelle sind für einen weiten Trägerbereich und verschiedene Profile (z. B. INP, IPE und IPB) einstellbar.

Die Vor- und Feineinstellung dazu erfolgt durch Drehen der Ösentraverse, die für die zentrische Aufhängung des Hebezeuges sorgt und so seitliches Wandern auf dem Träger verhindert.

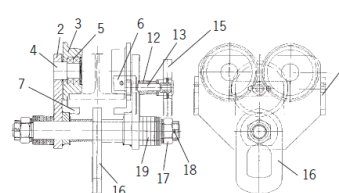
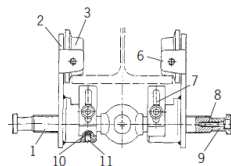
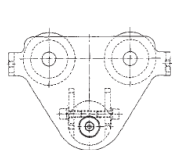
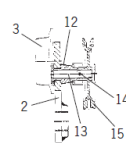
Die Laufrollen sind für eine maximale Neigung des Trägerflansches von 14 % ausgelegt (DIN 1025-1).



Mod. HTP-A und B

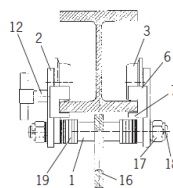
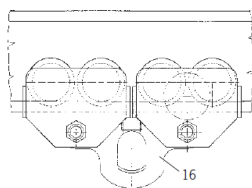


Mod. HTG



HTP-B

Mod. HTG 10.000 kg



Mod. HTG 20.000 kg

Beschreibung

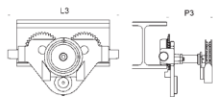
- 1 Traverse
- 2 Seitenschild
- 3 Laufrolle
- 4 Achse
- 5 Lager
- 6 Absturzsicherung
- 7 Kippsicherung
- 8 Ausdrehsicherung
- 9 Zylinderschraube
- 10 Kupferscheibe
- 11 Schraube
- 12 Lagerbock
- 13 Antriebswelle
- 14 Spannhülse
- 15 Handrad
- 16 Einhängeöse
- 17 Kronenmutter
- 18 Splint
- 19 Distanzscheiben

Abmessungen Modell HTP

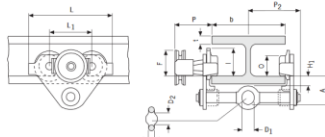
Modell	HTP 500-A	HTP 1000-A	HTP 2000-A	HTP 3000-A	HTP 5000-A	HTP 500-B	HTP 1000-B	HTP 2000-B	HTP 3000-B	HTP 5000-B
A, mm	77	82,5	98,5	114	132,5	92	97,5	113,5	129	147,5
D, mm	16	17	22	26	33	16	17	22	26	33
D1, mm	25	30	40	48	60	25	30	40	48	60
D2, mm	30	35	47	58	70	30	35	47	58	70
F1, mm	46	46	46	46	45,5	46	46	46	46	45,5
H1, mm	30,5	30,5	30,5	30	30	45,5	45,5	45,5	45	45
I (HTP), mm	71,5	71,5	95,5	131	142,5	71,5	71,5	95,5	131	142,5
L, mm	260	260	310	390	450	260	260	310	390	450
L1, mm	130	130	150	180	209	130	130	150	180	209
O, mm	60	60	80	112	125	60	60	80	112	125
P1, mm	168	168	168	168	168	168	168	168	168	168
P2, mm	146	150	155	160	167,5	187	187	189,5	191,5	191,5
L3, mm	346	346	396	476	556	346	346	396	476	556

Abmessungen Modell HTG

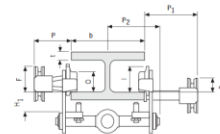
Modell	HTG 500-A	HTG 1000-A	HTG 2000-A	HTG 3000-A	HTG 5000-A	HTG 500-B	HTG 1000-B	HTG 2000-B	HTG 3000-B	HTG 5000-B	HTG 8000-B	HTG 10000-B	HTG 15000-B	HTG 20000-B
A, mm	77	82,5	98,5	114	132,5	92	97,5	113,5	129	147,5	276	276	270	270
B, mm	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	52	52	70	70
D, mm	16	17	22	26	33	16	17	22	26	33	30	30	35	35
D1, mm	25	30	40	48	60	25	30	40	48	60	80	80	110	110
D2, mm	30	35	47	58	70	30	35	47	58	70	114	114	155	155
F (HTG), mm	91,5	91,5	90,5	107,5	149,5	91,5	91,5	90,5	107,5	149,5	113	113	113	113
F1, mm	46	46	46	46	45,5	46	46	46	46	45,5	77	77	-	-
H1, mm	30,5	30,5	30,5	30	30	45,5	45,5	45,5	45	45	45	45	45	45
I (HTG), mm	76,5	76,5	98	132,5	148,5	76,5	76,5	98	132,5	148,5	170	170	170	170
L, mm	260	260	310	390	450	260	260	310	390	450	430	430	870	870
L1, mm	130	130	150	180	209	130	130	150	180	209	200	200	200	200
L2, mm	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	115	115
O, mm	60	60	80	112	125	60	60	80	112	125	150	150	150	150
P (HTG), mm	110	110	110	110	110	110	110	110	110	110	163	163	163	163
P1, mm	168	168	168	168	168	168	168	168	168	168	193	193	-	-
P2, mm	146	150	155	160	167,5	187	187	189,5	191,5	191,5	-	-	-	-
T, mm	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	270	270	270	270
L3, mm	346	346	396	476	556	346	346	396	476	556	536	536	976	976
P3, mm	194	194	194	195	195	194	194	194	195	195	-	-	-	-



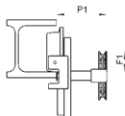
Modell HTG 500 - 5.000 kg mit schwenkbarer Handkettenführung und Anfahrpuffern



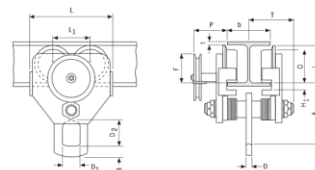
Modell HTP/G 500 - 5.000 kg



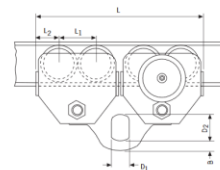
Modell HTP/G 500 - 5.000 kg, mit Feststellvorrichtung



Modell HTG 10.000 kg, Feststellvorrichtung



Modell HTG 10.000 kg



Modell HTG 20.000 kg

VORWORT

Produkte von WEWIRA sind nach dem Stand der Technik und den anerkannten gültigen Regeln gebaut. Durch unsachgemäße Handhabungen können dennoch bei der Verwendung der Produkte Gefahren für Leib und Leben des Benutzers oder Dritter auftreten bzw. Beschädigungen am Hebezeug oder anderen Sachwerten entstehen. Der Betreiber ist für die sach- und fachgerechte Unterweisung des Bedienpersonals verantwortlich. Dazu ist die Betriebsanleitung von jedem Bediener vor der ersten Inbetriebnahme sorgfältig zu lesen.

Diese Betriebsanleitung soll erleichtern, das Produkt kennenzulernen und die bestimmungsgemäßen Einsatzmöglichkeiten zu nutzen. Die Betriebsanleitung enthält wichtige Hinweise, um das Produkt sicher, sachgerecht und wirtschaftlich zu betreiben. Ihre Beachtung hilft Gefahren zu vermeiden, Reparaturkosten und Ausfallzeiten zu vermindern und die Zuverlässigkeit und Lebensdauer des Produktes zu erhöhen. Die Betriebsanleitung muss ständig am Einsatzort des Produktes verfügbar sein. Neben der Betriebsanleitung und den im Verwenderland und an der Einsatzstelle geltenden verbindlichen Regelungen zur Unfallverhütungsvorschrift sind auch die anerkannten Regeln für sicherheits- und fachgerechtes Arbeiten zu beachten.

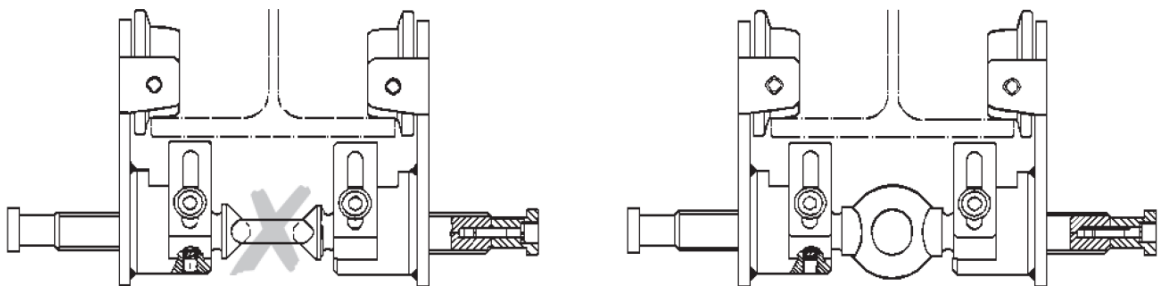
Das Personal für Bedienung, Wartung oder Reparatur des Produktes muss die Anweisungen in dieser Betriebsanleitung lesen, verstehen und befolgen. Die beschriebenen Schutzmaßnahmen führen nur dann zu der erforderlichen Sicherheit, wenn das Produkt bestimmungsgemäß betrieben und entsprechend den Hinweisen installiert bzw. gewartet wird. Der Betreiber ist verpflichtet, einen sicheren und gefahrlosen Betrieb zu gewährleisten.

BESTIMMUNGSGEMÄSSE VERWENDUNG

Das Hebezeug dient dem flurfreien horizontalen Verfahren von angehängten Lasten bis zur angegebenen maximalen Tragfähigkeit.

ACHTUNG: Das Gerät darf nur in solchen Situationen eingesetzt werden, in denen sich die Tragfähigkeit des Gerätes und/oder der Tragkonstruktion nicht mit der Laststellung ändert.

Eine andere oder darüber hinausgehende Benutzung gilt als nicht bestimmungsgemäß. Für hieraus resultierende Schäden haftet WEWIRA nicht. Das Risiko trägt allein der Anwender bzw. Betreiber. Die auf dem Gerät angegebene Tragfähigkeit (WLL) ist die maximale Last, die angeschlagen werden darf. Die Auswahl und Bemessung der geeigneten Tragkonstruktion obliegt dem Betreiber. Der Anschlagpunkt und seine Tragkonstruktion muss für die zu erwartenden maximalen Belastungen (Eigengewicht des Gerätes + Tragfähigkeit) ausgelegt sein. Das Hebezeug ist für einen weiten Trägerbereich sowie für verschiedenste Profile (z.B. INP, IPE, IPB, etc.) geeignet, deren maximale Neigung des Trägerflansches 14° nicht übersteigt. Die Laufbahn und deren Tragkonstruktion muss für die zu erwartenden maximalen Belastungen (Eigengewicht des Gerätes + Tragfähigkeit) ausgelegt sein. Die Laufbahn darf sich dabei um höchstens $1/500$ der Spanne durchbiegen. Das Längsgefälle der Fahrwegoberfläche darf $0,3\%$ nicht übersteigen. Der Luftspalt zwischen dem Laufrollenkranz und dem Trägerflansch ("Maß A") muss auf jeder Fahrwerksseite zwischen $1,0$ und $2,5$ mm betragen (modellabhängig). Nach Einstellung der Fahrwerksbreite muss die Öse der Traverse wie abgebildet zum Träger stehen. Nur in dem Zustand darf der Traghaken eines Hebezeuges in die Öse eingehängt werden. Durch das Gewicht des Hebezeuges wird die Einstellung des Fahrwerkes automatisch gesichert.



Beim Einhängen des Gerätes ist vom Bediener darauf zu achten, dass das Hebezeug so bedient werden kann, dass der Bediener weder durch das Gerät selbst noch durch das Tragmittel oder die Last gefährdet wird. Der Bediener darf eine Lastbewegung erst dann einleiten, wenn er sich davon überzeugt hat, dass die Last richtig angeschlagen ist und sich keine Personen im Gefahrenbereich aufhalten. Der Aufenthalt unter einer angehobenen Last ist verboten. Lasten nicht über längere Zeit oder unbeaufsichtigt in angehobenem oder gespanntem Zustand belassen.

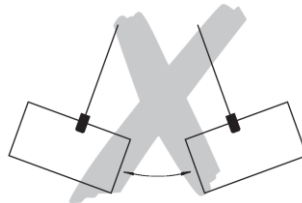
Bei Fahrwerken ohne Haspelantrieb muss die eingehängte Last geschoben werden. Sie darf nicht gezogen werden. Ist der Bereich vor der Last nicht ausreichend einsehbar, hat sich der Bediener um Hilfestellung zu bemühen. Das Hebezeug kann in einer Umgebungstemperatur zwischen -10°C und $+50^{\circ}\text{C}$ eingesetzt werden. Bei Extrembedingungen muss mit dem Hersteller Rücksprache genommen werden. Vor dem Einsatz des Hebezeuges in besonderen Atmosphären (hohe Feuchtigkeit, salzig, ätzend, basisch) oder der Handhabung gefährlicher Güter (z.B. feuerflüssige Massen, radioaktive Materialien) ist mit dem Hersteller Rücksprache zu halten.

Der horizontale Transport des Hebegutes sollte immer langsam, vorsichtig und bodennah durchgeführt werden. Es dürfen nur Sicherheitshaken mit Sicherheitsbügeln verwendet werden. Zum Anschlagen einer Last dürfen nur zugelassene und geprüfte Anschlagmittel benutzt werden. Zur bestimmungsgemäßen Verwendung gehört neben der Beachtung der Betriebsanleitung auch die Einhaltung der Wartungsanleitung. Bei Funktionsstörungen oder abnormalen Betriebsgeräuschen ist das Hebezeug sofort außer Betrieb zu setzen.

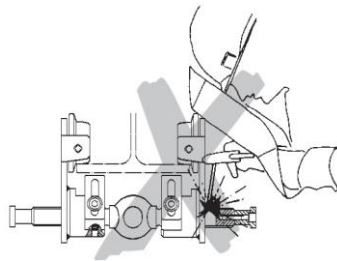
SACHWIDRIGE VERWENDUNG

(Nicht vollständige Auflistung)

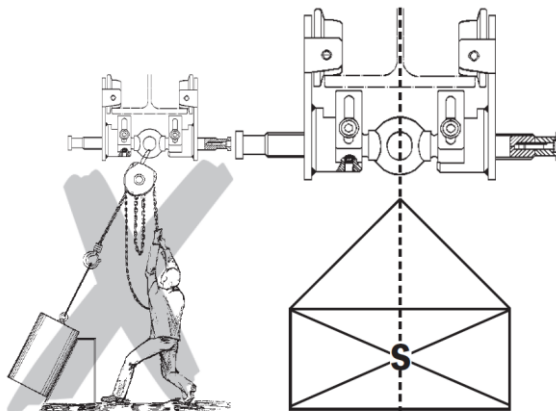
Die Tragfähigkeit des Gerätes (WLL) bzw. des Tragmittels sowie der Tragkonstruktion darf nicht überschritten werden. Das Entfernen oder Verdecken von Beschriftungen (z.B. durch Überkleben), Warnhinweisen oder dem Typenschild ist untersagt. Beim Transport der Last ist eine Pendelbewegung und das Anstoßen an Hindernisse zu vermeiden.



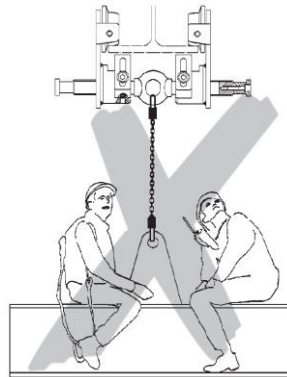
Die Last darf nicht in Bereiche bewegt werden, die für den Bediener nicht einsehbar sind. Nötigenfalls hat er sich um Hilfestellung zu bemühen. Das Gerät darf niemals mit mehr als der Kraft einer Person bedient werden. Schweißarbeiten am Gerät sind verboten. Das Gerät darf nicht als Erdungsleitung bei Schweißarbeiten verwendet werden.



Schrägzug, d.h. seitliche Belastungen der Seitenplatten und/oder der Traversen, ist verboten. Das Fahrwerk muss sich zu jedem Zeitpunkt lotrecht über der Last befinden.



Ein ohne Rücksprache mit dem Hersteller verändertes Gerät darf nicht benutzt werden. Die Benutzung des Hebezeuges zum Transport von Personen ist verboten.



Falsches Einhängen bzw. Belasten der Traversen über den flachliegenden Querschnitt der Aufhängeöse ist verboten. Eine Vergrößerung der Einstellung der Fahrwerksbreite, um z.B. einen engeren Kurvenradius zu fahren, ist nicht zulässig. Es dürfen nur Geräte, die mit Haken mit Sicherheitsbügeln ausgerüstet sind, in die Traversenöse gehängt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass der Haken nicht zu groß dimensioniert ist. Die Öse muss mittig im Hakengrund liegen und zugleich muss der Haken in der Öse frei beweglich sein. In die Traversenöse des Fahrwerks darf nur ein einzelnes Lastaufnahmemittel oder Hebezeug gehängt werden. Niemals in bewegliche Teile greifen. Gerät nicht aus großer Höhe fallen lassen. Es sollte immer sachgemäß auf dem Boden abgelegt werden. Das Gerät darf nicht in explosionsfähiger Atmosphäre eingesetzt werden (Sonderausführungen auf Anfrage).

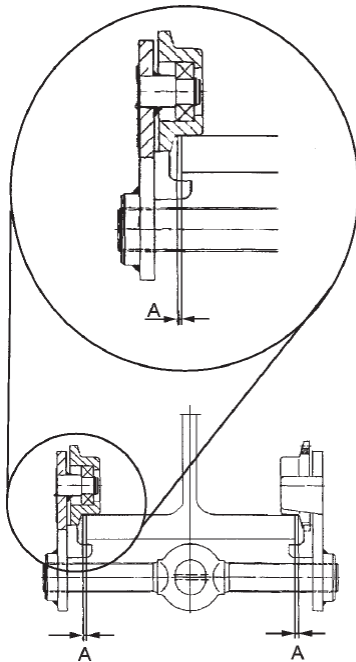
MONTAGE

Überprüfung der Tragkonstruktion

Die Tragkonstruktion ist so zu wählen, dass sie eine ausreichende Stabilität besitzt und die zu erwartenden Kräfte sicher aufgenommen werden können. Es ist dafür zu sorgen, dass aufgrund der Anbringung des Hebezeuges möglichst keine unzulässigen Zusatzbelastungen (z.B. durch Schrägzug) auftreten können. Die Auswahl und Bemessung der geeigneten Tragkonstruktion obliegt dem Betreiber.

HTP/HTG 0,5 - 5t

1. Traverse mit dem mit "L" (Linksgewinde) gekennzeichneten Ende ca. 3 mm in das ebenfalls mit "L" markierte Seitenschild schrauben. Die Fahrwerksrollen weisen dabei in Richtung Traversenöse.
2. Zweites Seitenschild mit den Fahrwerksrollen ebenfalls in Richtung Traversenöse zeigend auch ca. 3 mm auf das andere Ende der Traverse schrauben.
3. Traverse weiter in die Seitenplatten einschrauben, bis beide Traversenenden an den Außenseiten über die Seitenplatten hinausragen. Zusätzlich bei Typ B
4. Ausdrehsicherungen mit den Federringen und den Zylinderschrauben gemäß Fig. 1 an die Traversenenden schrauben. Sie verhindern ein versehentliches Ausdrehen der Traverse beim Einstellen des Fahrwerks auf die maximale Fahrwerksbreite und müssen immer montiert werden.
5. Durch weiteres Drehen der Traverse wird eine grobe Voreinstellung auf die vorgegebene Trägerflanschbreite vorgenommen.
6. Sollte der für die Montage vorgesehene Träger über ein erreichbares, offenes Ende verfügen, ist das Fahrwerk am Boden zu montieren und am offenen Ende auf den Träger zu schieben. Verfügt die vorgesehene Tragkonstruktion über kein offenes Ende, so ist der Seitenplattenabstand durch Drehen der Traverse so weit zu vergrößern, dass die Laufrollen am Trägerflansch vorbei gehoben und auf ihm abgesetzt werden können. Sollte sich der Abstand der Laufrollen nicht weit genug vergrößern lassen, ist eine Seitenplatte abzunehmen und am Träger wieder zu montieren.
7. Die Feineinstellung des Abstands der Fahrwerksrollen zum Trägerflansch (Maß "A", Tab. 1) wird anschließend durch Drehen der Traverse vorgenommen.
8. Nach der Montage des Fahrwerks an der Tragkonstruktion sind die Endanschläge am Träger zu montieren. **ACHTUNG: Bei für das Fahrwerk maximal zulässiger Flanschbreite müssen die beiden Traversenenden mit den Seitenschildern mindestens bündig abschließen.**
Nur bei Typ B bis 5000 kg
9. Einstellen der Kippsicherung:
Die Zylinderschrauben lösen und die Laschen so weit in Richtung Trägerunterseite verschieben, dass sie über den gesamten Fahrweg einen Abstand von 3 bis maximal 5 mm zum Träger haben.

**HTP/HTG 8 - 20t**

1. Flanschbreite des Laufbahnträgers messen.
2. Entsprechend der Flanschbreite die Distanzhülsen und -scheiben gleichmäßig zu beiden Seiten der Aufhängeöse auf die Traverse verteilen. Dabei muss zu beiden Seiten der richtige Abstand zwischen Trägerflansch und Spurkranz eingehalten werden (Maß "A", Tab. 1).
3. Nach Einstellen des Innenmaßes die verbliebenen Distanzhülsen und -scheiben außerhalb der Seitenschilder auf die Traversenenden verteilen. Es müssen mindestens je 3 Scheiben und 1 Hülse zwischen den Seitenschildern und den Kronenmuttern liegen. Tipp: Zur leichteren Montage ein Seitenschild fest anschrauben, die erforderlichen Kombinationen aus Distanzhülsen und -scheiben, die Aufhängeöse und die restlichen Distanzhülsen und -scheiben auf die Traversen verteilen und das andere Seitenschild auf die Traversen stecken. Die Kronenmuttern nur lose anschrauben.
4. Sollte der für die Montage vorgesehene Träger über ein erreichbares, offenes Ende verfügen, ist das Fahrwerk am Boden zu montieren und am offenen Ende auf den Träger zu schieben. Verfügt die vorgesehene Tragkonstruktion über kein offenes Ende, so ist der Seitenplattenabstand vorübergehend so weit zu vergrößern, dass die Laufrollen am Trägerflansch vorbei gehoben und auf ihm abgesetzt werden können. Sollte sich der Abstand der Laufrollen nicht weit genug vergrößern lassen, ist eine Seitenplatte abzunehmen und am Träger wieder zu montieren.
5. Ist der richtige Abstand der Seitenplatten eingestellt, sind alle Kronenmuttern anzuziehen.
6. Alle Kronenmuttern sind mit Splintn zu sichern.

ACHTUNG: *Unter keinen Umständen darf ein Fahrwerk auf einen Träger aufgesetzt werden, dessen Trägerflanschbreite die maximal einstellbare Breite des Fahrwerks überschreitet (Seitliches Spiel von insgesamt max. 5 mm beachten, modellabhängig!) oder dessen Trägerprofil nicht dem Profil entspricht, für das das Fahrwerk konstruiert wurde.*

Verlängerung bzw. Kürzung der Handkette (nur Modell HTG und alle Fahrwerke mit Feststellvorrichtung)

Die Länge der Handkette soll so eingestellt werden, dass der Abstand des unteren Endes zum Boden zwischen 500 mm und 1000 mm beträgt.

HINWEIS: Aus Sicherheitsgründen dürfen Handkettenverbindungsglieder nur einmal verwendet werden.

- Nicht verschweißtes Kettenglied in der Handkette suchen, durch Verbiegen öffnen und entsorgen.
- Kette auf die gewünschte Länge verkürzen bzw. verlängern.

ACHTUNG: *Es muss immer eine gerade Anzahl von Kettengliedern entfernt bzw. hinzugefügt werden.*

- Mit neuem Verbindungsglied die losen Kettenenden durch Verbiegen schließen (beim Verlängern der Handkette werden zwei neue Verbindungsglieder benötigt).

ACHTUNG: Handketten bei der Montage nicht in sich verdrehen. Auflegen der Handkette (nur Modell HTG und Ausführungen mit Feststellvorrichtung)

Der Schlitz am Aussenrand des Handkettenrades muss sich unterhalb der Handkettenführung befinden. Die endlose Handkette mit einem beliebigen Kettenglied senkrecht in diesen Schlitz einlegen und in diesem solange halten, bis sie durch Drehen am Handkettenrad an beiden Handkettenführungen vorbei geführt ist.

ACHTUNG: Handketten bei der Montage nicht in sich verdrehen.

PRÜFUNG VOR DER ERSTEN INBETRIEBNAHME

Vor der ersten Inbetriebnahme, vor der Wiederinbetriebnahme und nach grundlegenden Änderungen ist das Produkt einschließlich der Tragkonstruktion einer Prüfung durch eine befähigte Person* zu unterziehen. Diese Prüfung besteht im Wesentlichen aus einer Sicht und Funktionsprüfung. Diese Prüfungen sollen sicherstellen, dass sich das Hebezeug in einem sicheren Zustand befindet, ordnungsgemäß aufgestellt und betriebsbereit ist und gegebenenfalls Mängel bzw. Schäden festgestellt und behoben werden. *Als befähigte Personen können z.B. die Wartungsmonteur des Herstellers oder Lieferanten angesehen werden. Der Unternehmer kann aber auch entsprechend ausgebildetes Fachpersonal des eigenen Betriebes mit der Prüfung beauftragen.

PRÜFUNG VOR ARBEITSBEGINN

Vor jedem Arbeitsbeginn ist das Gerät einschließlich der Tragmittel, Ausrüstung und Tragkonstruktion auf augenfällige Mängel und Fehler wie z.B. Verformungen, Anrisse, Verschleiß und Korrosionsnarben zu überprüfen. Weiterhin ist das korrekte Einhängen des Gerätes bzw. der Last zu überprüfen.

Überprüfung der Tragkonstruktion

Die Tragkonstruktion ist so zu wählen, dass sie eine ausreichende Stabilität besitzt und die zu erwartenden Kräfte sicher aufgenommen werden können. Es ist dafür zu sorgen, dass aufgrund der Anbringung des Hebezeuges möglichst keine unzulässige Zusatzbelastungen (z.B. durch Schrägzug) auftreten können. Die Auswahl und Bemessung der geeigneten Tragkonstruktion obliegt dem Betreiber.

Überprüfung des Fahrwerks

- Die Anschlagöse der Traverse muss sich genau mittig zwischen den Seitenplatten befinden, damit die Seitenschilde gleichmäßig belastet werden.
- Die Einstellung der Kippsicherung (nur Typ B), die Einstellung der Fahrwerksbreite sowie die korrekte Montage der Traverse ist zu überprüfen.
- Die Seitenschilde müssen parallel zueinander stehen.
- Alle Laufrollen müssen auf dem Trägerflansch aufliegen.

ACHTUNG: Unter keinen Umständen dürfen die Fahrwerke auf Träger aufgesetzt werden, deren Flanschbreite die maximal einstellbare Weite des Fahrwerks überschreiten.

Überprüfung des Fahrwegs

Vor jedem Arbeitsbeginn ist die einwandfreie Durchfahrt an dem Träger zu überprüfen. Eventuell vorhandene Hindernisse sind zu beseitigen. Zusätzlich ist die korrekte Befestigung und Lage der Endanschlüge zu kontrollieren. Vor dem Verfahren von Fahrwerken mit Feststellvorrichtung (optional) ist darauf zu achten, dass die Feststellvorrichtung bis zum Endanschlag geöffnet wurde, so dass keine Reibung bzw. Funkenbildung entstehen kann. Erst danach darf das Fahrwerk bewegt werden.

ACHTUNG: Besonders in Kurvenabschnitten ist darauf zu achten, dass der Anschlag der Feststellvorrichtung (optional) den Trägerflansch nicht berührt! Überprüfung der Traverse

Die Traverse muss auf Risse, Verformungen, Beschädigungen, Abnutzung und Korrosionsnarben überprüft werden. Im Besonderen muss die Materialstärke der Aufhängeöse in der Traverse kontrolliert werden. Die Traverse ist auszutauschen, sobald die Materialstärke der Anschlagöse durch Abnutzung um 5% vom Nennmaß abweicht.

Verlängerung bzw. Kürzung der Handkette (nur Modell HTG und alle Fahrwerke mit Feststellvorrichtung)

Die Handkettenlänge soll so bemessen sein, dass der Abstand des unteren Endes zum Boden zwischen 500 mm und 1000 mm beträgt.

FUNKTION / BETRIEB

Aufstellung, Wartung, Bedienung

Mit der Aufstellung, Wartung oder der selbstständigen Bedienung der Hebezeuge dürfen nur Personen betraut werden, die mit den Geräten vertraut sind. Sie müssen vom Unternehmer zum Aufstellen, Warten oder Betätigen der Geräte beauftragt sein. Zudem müssen dem Bediener die Regeln der UVV bekannt sein.

Verfahren des Rollfahrwerks HTP

Die Betätigung des Rollfahrwerks erfolgt durch Schieben der angeschlagenen Last oder des angehängten Lastaufnahmemittels. Es darf nicht gezogen werden.

Verfahren des Haspelfahrwerks HTG

Das Haspelfahrwerk wird durch Ziehen am entsprechenden Handkettenstrang bewegt.

Bedienung der Feststellvorrichtung (optional)

Die Feststellvorrichtung dient ausschließlich dem einfachen Festsetzen des unbelasteten Fahrwerks (Parkposition z.B. in der Schifffahrt). Durch Ziehen am entsprechenden Handkettenstrang, so dass sich das Kettenrad im Uhrzeigersinn dreht, wird die Bremsbacke an den Trägerflansch gepresst. Dabei ist die Kette maximal handfest anzuziehen. Durch Ziehen am anderen Kettenstrang wird die Feststellvorrichtung wieder gelöst.

Traversensicherung (nur Typ B)

Ist das Fahrwerk auf die korrekte Breite eingestellt, kann die Traverse mit der Sicherungsschraube fixiert werden.

PRÜFUNG, WARTUNG & REPARATUR

Laut bestehenden nationalen/internationalen Unfallverhütungs- bzw. Sicherheitsvorschriften müssen Lastaufnahmemittel

- gemäß der Gefahrenbeurteilung des Betreibers,
- vor der ersten Inbetriebnahme,
- vor der Wiederinbetriebnahme nach Stilllegung
- nach grundlegenden Änderungen,
- jedoch mindestens 1 x jährlich durch eine befähigte Person geprüft werden.

ACHTUNG: Die jeweiligen Einsatzbedingungen (z.B. in der Galvanik) können kürzere Prüfintervalle notwendig machen.

Reparaturarbeiten dürfen nur von Fachwerkstätten, die Original Ersatzteile verwenden, durchgeführt werden. Die Prüfung (im Wesentlichen Sicht- und Funktionsprüfung) hat sich auf die Vollständigkeit und Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtungen sowie auf den Zustand des Gerätes, der Tragmittel, der Ausrüstung und der Tragkonstruktion hinsichtlich Beschädigung, Verschleiß, Korrosion oder sonstigen Veränderungen zu erstrecken. Die Inbetriebnahme und die wiederkehrenden Prüfungen müssen dokumentiert werden (z.B. in der Werksbescheinigung). Auf Verlangen sind die Ergebnisse der Prüfungen und die sachgemäße Reparaturdurchführung nachzuweisen. Ist das Hebezeug (ab 1t Hubgewicht) an oder in einem Fahrwerk eingebaut und wird mit dem Hebezeug eine gehobene Last in eine oder mehrere Richtungen bewegt, wird die Anlage als Kran betrachtet und es sind ggf. weitere Prüfungen durchzuführen. Lackbeschädigungen sind auszubessern, um Korrosion zu vermeiden. Alle Gelenkstellen und Gleitflächen sind leicht zu schmieren. Bei starker Verschmutzung ist das Gerät zu reinigen. Bei Ausführungen mit Haspelantrieb ist auf ausreichende Schmierung der Antriebswelle und der verzahnten Laufrollen zu achten. Spätestens nach 10 Jahren muss das Gerät einer Generalüberholung unterzogen werden.

ACHTUNG: Der Austausch von Bauteilen zieht zwangsläufig eine anschließende Prüfung durch eine befähigte Person nach sich! ACHTUNG: Ketten dürfen nur durch Ketten gleichen Materials, gleicher Güte und gleicher Abmessungen ersetzt werden.

Prüfung der Traversenöse

Die Prüfung der Traversenöse auf Verformung, Beschädigungen, Oberflächenrisse, Abnutzung und Korrosion ist nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Jahr durchzuführen. Die jeweiligen Einsatzbedingungen können auch kürzere Prüfintervalle erforderlich machen. Eine Traversenöse, die laut Prüfung zu verwerfen ist, ist durch eine neue Traverse zu ersetzen. Schweißungen an Traverse bzw. Öse, z. B. zum Ausbessern von Abnutzung, sind nicht zulässig. Die Traverse mit Anschlagöse ist spätestens dann zu ersetzen, wenn der Materialdurchmesser um 5% kleiner als der Nenndurchmesser ist.

Austausch der Handkette (nur Ausführungen mit Haspelantrieb)

- Als Hilfsmittel wird ein offenes Lastkettenglied benötigt. Es kann durch Herausschleifen eines Stückes aus einem vorhandenen Kettenglied gleicher Dimension hergestellt werden. Dabei muss die Länge des herausgetrennten Stückes mindestens der Kettengliedstärke entsprechen.
- Alte Handkette (bevorzugt am Verbindungsglied) öffnen und das offene Kettenglied in das lose Handkettenende hängen, welches noch "vor" dem Handkettenrad liegt.
- Die neue Handkette ist ebenfalls in das offene Kettenglied einzuhängen und durch die Kettenführungen und über das Handkettenrad zu ziehen.
- Kette nicht verdreht einbauen. Die Schweißnähte müssen nach außen weisen.
- Die alte Handkette inklusive dem offenen Verbindungsglied von der neuen Handkette trennen und die beiden losen Enden der neuen Handkette mittels einem neuen Handkettenverbindungsglied verbinden.

Reparaturen dürfen nur von autorisierten Fachwerkstätten, die Original Ersatzteile verwenden, durchgeführt werden.

Nach einer erfolgten Reparatur sowie nach längerer Standzeit ist das Hebezeug vor der Wiederinbetriebnahme erneut zu prüfen. **Die Prüfungen sind vom Betreiber zu veranlassen.**

TRANSPORT, LAGERUNG, AUßERBETRIEBNAHME UND ENTSORGUNG

Beim Transport des Gerätes sind folgende Punkte zu beachten:

- Gerät nicht stürzen oder werfen, immer vorsichtig absetzen.
- Die Handkette ist so zu transportieren, dass sie sich nicht verknoten kann und sich keine Schlaufen bilden können.
- Geeignete Transportmittel verwenden. Diese richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

Bei der Lagerung oder der vorübergehenden Außerbetriebnahme des Gerätes sind folgende Punkte zu beachten:

- Das Gerät an einem sauberen und trockenen Ort lagern.
- Das Gerät inkl. aller Anbauteile vor Verschmutzung, Feuchtigkeit und Schäden durch eine geeignete Abdeckung schützen.
- Die Kette(n) mit einem leichten Schmierfilm überziehen.
- Die Traverse ist durch Einfetten oder Einölen vor Korrosion zu schützen.
- Die zugänglichen Zahnräder sind leicht zu fetten.
- Soll das Gerät nach der Außerbetriebnahme wieder zum Einsatz kommen, ist es zuvor einer erneuten Prüfung durch eine befähigte Person zu unterziehen.

Entsorgung

Nach Außerbetriebnahme sind die Teile des Gerätes entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen der Wiederverwertung zuzuführen bzw. zu entsorgen.



WEWIRA Winterhoff GmbH
Röntgenstraße 19
D-42477 Radevormwald

Tel.: +49 (0) 21 95 91 21-0
Fax: +49 (0) 21 95 91 21-99

E-Mail: wewira@wewira.de
www.wewira.de

USt.-Id.Nr. DE 811 276 351